

**Öffentliche Sitzung des
Oberlandesgerichts Stuttgart**
- 5. Strafsenat -

Hauptverhandlungstag am
Donnerstag, 14. März 2019

Protokoll

Aktenzeichen: 5 - 2 StE 9/18

von	bis
09.21 Uhr	10.04 Uhr

Anwesend:

Das Gericht in derselben Besetzung wie am 17. Januar 2019.

Als Vertreter des Generalbundesanwalts Oberstaatsanwalt beim BGH [REDACTED]

Justizsekretärin [REDACTED] als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Es sind erschienen:

- der Angeklagte [REDACTED], vorgeführt aus der Untersuchungshaft.

Rechtsanwalt [REDACTED] ist weiterhin krankt und daher nicht anwesend.

Rechtsanwältin Groß-Bölting ist, wenngleich im Gebäude anwesend, ebenfalls nicht anwesend.

Der Vorsitzende gibt das Schreiben der Kanzlei [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] vom 13. März 2019 bekannt, das als Anlage 1 zum Protokoll genommen wird.

Der Vorsitzende gibt das Schreiben von Rechtsanwältin Groß-Bölting vom 13. März 2019 bekannt, das als Anlage 2 zum Protokoll genommen wird.

Der Vorsitzende gibt weiter den Vermerk von Justizobersekretär [REDACTED] vom 14.03.2019, der als Anlage 3 zum Protokoll genommen wird, bekannt.

Der Vertreter des Generalbundesanwalts erhält Gelegenheit zum Antrag des Angeklagten, Rechtsanwältin Groß-Bölting als weitere Verteidigerin zu bestellen, Stellung zu nehmen.

Oberstaatsanwalt b. BGH [REDACTED] tritt dem Antrag entgegen und macht Ausführungen hierzu.

Der Angeklagte erhält ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme hierzu.

Eine Erklärung wird nicht abgegeben.

Die Sitzung wird um 09.28 Uhr unterbrochen und um 09.45 Uhr in Gegenwart aller bisher anwesenden Verfahrensbeteiligten fortgesetzt.

Der Vorsitzende verkündet den Beschluss, der in Abschrift als Anlage 4 zum Protokoll genommen wird.

Der Vorsitzende gibt die Verfügung bekannt, die in Abschrift als Anlage 5 zum Protokoll genommen wird.

Der Vorsitzende beauftragt die Urkundsbeamtin des Senats, Rechtsanwältin Groß-Bölting je eine Ausfertigung von Beschluss und Verfügung auszuhändigen und ihr mitzuteilen, dass der Senat beabsichtige, ab 10.00 Uhr weiter zu verhandeln.

Die Sitzung wird um 09.53 Uhr unterbrochen und um 10.00 Uhr in Gegenwart aller bisher anwesenden Verfahrensbeteiligten fortgesetzt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Rechtsanwältin Groß-Bölting weiterhin nicht anwesend ist.

Der Vorsitzende stellt sodann nach Befragung der Urkundsbeamtin und des Einsatzleiters fest, dass Rechtsanwältin Groß-Bölting der Beschluss sowie die Verfügung in

beglaubigter Abschrift zugegangen sind und Rechtsanwältin Groß-Bölting das Gelände des Oberlandesgerichts Stuttgart inzwischen verlassen hat.

Der Vorsitzende erklärt dem Angeklagten den aktuellen Verfahrensgang.

Der Angeklagte wird durch den Vorsitzenden auf Montag, 18. März 2019, 09.00 Uhr, geladen.

Die Verteidiger wurden bereits schriftlich geladen; die Vertreter des Generalbundesanwalts erhielten eine Terminmitteilung.

Sodann ergeht die

Verfügung des Vorsitzenden:

Termin wird bestimmt auf:
Montag, 18. März 2019, 09.00 Uhr.

Zu diesem Termin wurden die Verfahrensbeteiligten bereits schriftlich geladen.

Die Hauptverhandlung wird um 10.04 Uhr unterbrochen.

Anlage 2 zum Protokoll 2769
vom 14.03.19
strafverteidigerbüro
wuppertal

An das
Oberlandesgericht Stuttgart
Olgastraße 2
70182 Stuttgart

37/18AGB07-GB
13.03.2019

In der Strafsache
gegen [REDACTED]
Az.: 5 - 2 StE 9/18

habe ich die Ladung zum 18.03.2019, 9 Uhr erhalten.

Die Unterzeichnerin ist allerdings in der nächsten Woche an jedem Arbeitstag verhindert und kann daher den Termin vom 18.03.2019 nicht wahrnehmen.

Ich bin in den Verfahren

22 Kls 19/17 (10 Js 2434/17) LG Wuppertal (Montag, 18.03.2019, 9.15 Uhr)
26 Ds 57/18 AG Wuppertal (Montag, 18.03.2019, 9.00 Uhr)
22 Kls 19/17 (10 Js 2434/17) LG Wuppertal (Dienstag, 19.03.2019, 9.15 Uhr)
223 Kls 24/16 LG Kleve (Mittwoch, 20.03.2019, 9.00 Uhr)
22 Kls 19/17 (10 Js 2434/17) LG Wuppertal (Donnerstag, 21.03.19, 9.15 Uhr)

jeweils als Pflichtverteidigerin geladen und muss daher zu den Hauptverhandlungen erscheinen.

Am Freitag reise ich zu einer Fortbildung vom 22.-24.03. nach Regensburg. Das Zugticket ist gebucht. Abfahrt ist 8.27 Uhr.

Meine Verhinderungen durch die oben dargestellten Ladungen kann ich bei Bedarf durch Vorlage der Ladungen nachweisen.

Vor dem Hintergrund meiner Verhinderungen in der kommenden Woche beantrage ich namens und im Auftrag meines Mandanten,

1

Andrea Groß-Böling

RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR STRAFRECHT

in Sozietät mit:

Dr. Markus Groß-Böling

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

in Bürogemeinschaft mit:

Jochen Thielmann

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

Andreas Sauter

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

Ehrenhainstraße 1
42329 Wuppertal

Fon +49 202 2442213
+49 202 5156402-0

Fax +49 202 2442274
+49 202 5156402-40

agb@gross-boelling.de
www.strafverteidigerbuero-
wuppertal.de

Bankverbindungen
Stadt-Sparkasse Wuppertal
IBAN: DE40 3305 0000 0000 4261 63
BIC: WUPSD33XXX

Stadt-Sparkasse Solingen
IBAN: DE17 3425 0000 0005 0144 28
BIC: SOLSD33XXX

Bürozeiten
montags - donnerstags von
9.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags von 9.00 - 13.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr

USt-IdNr.: DE230528259

strafverteidigerbüro
wuppertal

Herrn [REDACTED] die Unterzeichnerin als weitere Pflichtverteidigerin zur Sicherung des Verfahrens beizuordnen.

Den Hauptverhandlungstermin morgen kann ich wahrnehmen. Ich bin eingearbeitet und grundsätzlich bereit, die Verteidigung zu führen. Aufgrund des Hinweises des Gerichts, dass der morgige Termin aufrecht erhalten bleibt, werde ich morgen auch zum Termin erscheinen.

Der Unterzeichnerin ist nicht bekannt, welche terminlichen Verpflichtungen der Pflichtverteidiger, Herr Kollege [REDACTED] in der nächsten Woche hat oder wie sein gesundheitlicher Zustand ist. Sollte – aus welchen Gründen auch immer – eine Fortsetzung der Hauptverhandlung am Montag mit ihm nicht möglich sein, droht das Verfahren wegen der Überschreitung der maximalen Unterbrechungsfrist zu platzen und müsste von vorne begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Groß-Böling
A. Groß-Böling
- Rechtsanwältin -